

Es muss ein Umdenken stattfinden

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Armin Schuster besuchte die Lörracher Leben und Wohnen gGmbH

VON UNSERER MITARBEITERIN
BRITTA WIESCHENKÄMPER

LÖRRACH. Mit dem Bundesteilhabegesetz, dessen Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode angestrebt wird, soll sich für Menschen mit Behinderung und Einrichtungen der Behindertenhilfe die Situation verbessern. CDU-Bundestagsabgeordneter Armin Schuster besuchte die Lörracher Leben und Wohnen gGmbH, machte sich ein Bild von der Einrichtung und erläuterte die Vorhaben der großen Koalition.

Leben und Wohnen ist ein Dienstleister für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen und ihren Familien. Gesellschafter der Einrichtung sind die AWO Baden und der Spastikerverein. Neben ihren stationären Wohngruppen, in denen 25 erwachsene Menschen mit Behinderung leben, bietet die Einrichtung ambulante Dienste, offene und familienunterstützende Hilfen, einen Förder- und Betreuungsbereich sowie einen Fahrdienst. Finanziert werden die Dienste unter anderem durch die Pflegekassen, Sozialhilfe und durch Zuschüsse vom Land und vom Landkreis.

Dass bei der Vielzahl von Kostenträgern der administrative Aufwand immens ist, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, dass diverse Zuschüsse jedes Jahr neu beantragt werden müssen. „Eine längerfristige Planung und Kalkulation ist so kaum möglich“, sagt Geschäftsführerin Doris Meyer.

Zwar wisse man noch nicht genau, wie das neue Teilhabegesetz aussehen wird, aber zumindest einige Ziele seien schon formuliert. „Für die Einrichtungen sollte die Sache einfacher werden“, sagte Schuster. Eine wesentliche Neuerung sei darin zu sehen, dass die Eingliederungs-



Der Bundestagsabgeordnete Armin Schuster besuchte die Behinderteneinrichtung Leben & Wohnen in Lörrach und diskutierte mit Geschäftsführerin Doris Meyer (Zweite von rechts) und Vorstandsmitglied Bernhard Klausner (rechts) über Teilhabe und Inklusion.

FOTO: BRITTA WIESCHENKÄMPER

hilfe aus dem „Fürsorgesystem“ herausgelöst wird. Bisher erhalten Menschen mit Behinderung Geld über das Sozialhilfegesetz (SGB12), wobei bei der Berechnung des Bedarfs etwaiges Vermögen von Angehörigen angerechnet wird. Im neuen Gesetz, das laut Schuster voraussichtlich im Jahr 2016 verabschiedet wird, wird sich die Eingliederungshilfe am Hilfebedarf der Person orientieren. Dies sei ein wichtiger neuer Ansatz, denn es gehe nicht mehr um Fürsorge, sondern um Daseinsvorsorge, was im Sinn der Inklusion sei.

Die Einrichtung „Leben und Wohnen“ habe schon ein gutes Stück Inklusion umgesetzt, stellte Schuster fest. Viele Einrichtungen hätten sich in den letzten Jahren umgestellt und würden den individuellen Lebensentwurf des Menschen in den Mittelpunkt stellen. Sonderschulen wie die Karl-Rolfus-Schule oder die Helen-Keller-Schule würden sich immer mehr mit Regelschulen verzahnen und auch das Josefs Haus hätte einen neuen Weg eingeschlagen. Was die gesamtgesellschaftliche Inklusion betrifft, sei der Weg noch sehr lang. „Ich habe meine

Zweifel, ob wir so weit gehen können. Inklusion ist denkbar, aber sicher nicht mittelfristig und wohl nicht mal langfristig“, so Schuster. In den vergangenen fünf Jahren sei viel erreicht worden, dennoch sei es eine große Herausforderung, allein an Schulen, Kindergärten und beim Sport Inklusion zu erreichen. „Aber das Ziel stimmt“, betonte er. Bernhard Klausner, Vorsitzender des Spastikervereins, sagte, es müsse ein Umdenken stattfinden. Wenn Menschen mit Behinderung nicht als Last sondern als Bereicherung empfunden würden, ändere sich viel.

Badische Zeitung
Dienstag, 27.01.2015